

**BESCHLUSSVORSCHLÄGE
DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS
FÜR DIE 3. ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG**

der

**EPH Group AG
mit dem Sitz in Wien
(die „Gesellschaft“)**

zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2025 samt Lagebericht des Vorstands sowie Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025:

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss 2025 ist bereits durch den Aufsichtsrat gebilligt und damit festgestellt worden.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzverlustes:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2025 ausgewiesenen Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Alleinvorstand, Herrn Alexander Lühr, für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen weiters vor, Herrn Jürgen Geisler, als Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Thomas Mühlberger, als Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, und Herrn Stefan Frey als Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026:

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Grant Thornton Austria Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, 1100 Wien, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2026 zu bestellen.

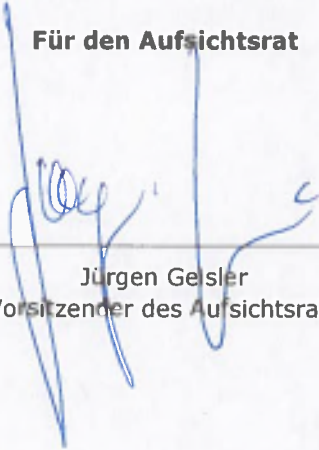
5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 4 Absatz 2:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 4 Absatz 2 der Satzung anzupassen, sodass diese Bestimmung künftig wie folgt lautet:

„Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf Inhaber. Die Aktien der Gesellschaft sind in den Handel über ein oder mehrere multilaterale Handelssysteme, organisierte Handelssysteme oder sonstige Handelsplätze einbezogen.“

[Unterschriftenseite folgt]

Für den Aufsichtsrat

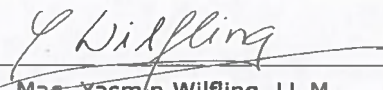


Jürgen Gelsler
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Der Vorstand



Alexander Lühr



Mag. Yasmin Wilfling, LL.M.